

Kantonale Schafausstellung Obwalden

Ausstellungsreglement:

Trägerschaft/Organisation

Verein Schafe Obwalden

Aussteller/innen:

Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder von Schafe Obwalden sowie alle Schafhalter/innen welche Tiere im Verein Schafe Obwalden oder Wohnsitz im Kanton Obwalden haben.

Zugelassen sind alle vom Schweizerischen Schafzuchtverband (SSZV) anerkannten Rassen deren Tiere der Sektion A + B zugehören. Die Tiere müssen im Herdebuch des SSZV eingetragen sein. Mindestalter 4 Monate, Stichtag ist das Ausstellungsdatum.

Die Anmeldung erfolgt über das Herdebuchprogramm sheeponline.ch.

Die Kategorien werden von SSZV eingeteilt.

Die Tiere müssen gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein, sowie den rechtlichen Grundlagen des:

- Tierseuchengesetz, (TSG; SR 916.40)
- Tierseuchenverordnung, (TSV; SR 916.401)
- Tierschutzgesetz (TSchG; SR 455)
- Tierschutzverordnung (TSchV; SR 455.1)
- Technische Weisungen über Aufzeichnungen, Meldewesen und Kontrollen des Tierverkehrs auf Viehmärkten, bei Viehauktionen, Viehausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen mit Klautieren.
- Technische Weisungen über die Kennzeichnung von Klautieren.

Vor Ort findet eine tierärztliche Kontrolle durch das Laboratorium der Urkantone statt.

Für Versicherungen der Tiere sind die Aussteller/innen selbst verantwortlich.

Ehrenpreise:

Alle weiblichen Tiere werden rangiert, alle männlichen Tiere nach dem Punktiesystem des SSZV punktiert und rangiert.

Für erstrangierte weibliche oder männliche Tiere werden Ehrenpreise abgegeben, sofern mind. 5 Tiere pro Rasse aufgeführt sind.

Pro Aussteller/in wird nur ein Ehrenpreis abgegeben.

Die Prämiegelder werden nach Vorgabe der Trägerschaft Viehschauen Obwalden und nach Abschluss der Schauabrechnung berechnet und abgegeben.

Miss/Misterwahl:

Bei jeder Rasse wird ein Mister und eine Miss gewählt, sofern von jedem Geschlecht, 3 Tiere bei Widder, 5 Tiere bei weiblichen Tieren von mind. je 2 Aussteller/innen aufgeführt sind.

Nur erstrangierte weibliche Tiere sind zur Misswahl zugelassen.

Nur erstrangierte und maximum punktierte männliche Tiere sind zur Misterwahl zugelassen.

Alle nicht erwähnten Fälle obliegen dem Entscheid des Vorstandes von Schafe Obwalden.